

fassung. Ich vermag jedoch diesen Standpunkt nicht zu meinem eigenen zu machen. Ich messe nach wie vor dem Pigment eine außerordentliche Bedeutung für die Strahlenwirkung bei. Ohne die Mitwirkung des Pigments kann ich mir nicht vorstellen, wie das Licht seine Katalysatorwirkung entfalten soll.

Berlin, Laryngologische Gesellschaft, 11. II. 1921.

Heymann: Bericht über den in der letzten Sitzung vorgestellten Fall von **idiopathischer Perichondritis** des Kehlkopfes, welcher inzwischen nach spontaner Eiterentleerung fast vollständig verheilt ist.

Zu dem Vortrag Minningerode über **Halsfisteln** berichtet Hirschfeld über einen Fall von Fisteln mit 2 Öffnungen unter dem Ohrhäppchen und im Gehörgang.

Minningerode kennt derartige Fälle nicht, wohl aber Fisteln vor dem Ohre.

Stuhrmann: Ueber einen Fall von **Fistula auris congenita** bei Erwachsenen.

Anthon: Ueber die **Fuso-Spirochätosen**. Als charakteristisch für alle Fuso-Spirochätosen nimmt Anthon erstens ein Vorhandensein von fusiformen Bazillen und Spirochäten in Reinkultur oder wenigstens in großem Uebermaße und die Beeinflussbarkeit durch Salvarsan an. Die ersten Arbeiten über diese Art Krankheiten stammen von Plaut und Gerber. Beide Forscher sahen bei den in Frage kommenden Affektionen außer den fusiformen Bazillen eine ganze Reihe von Spirochätenarten, wie z. B. die *Spirochaetae dentium, denticolata, buccalis, tenuis, inaequalis* usw. Welche von diesen ätiologisch besonders in Frage kommt, ist noch ungeklärt. Anthon unterscheidet 1. die *Stomatitis ulcero-membranacea*, und zwar in Form der einfachen *Stomatitis ulcero-membranacea* und der Plaut-Vincentschen Angina, 2. die *Stomatitis ulcerosa* bei Skorbut, 3. die *Stomatitis ulcerosa mercurialis*, 4. die *Stomatitis ulcerosa* bei Bismutvergiftung, Lungengangrän, 5. das Noma. Von der 1. Gruppe beobachtete Anthon 104 Fälle, wovon 18 Fälle 1 Tonsille und die Mundschleimhaut, 62 Fälle 1 Tonsille und 1 oder 2 Gaumenbögen, 12 Fälle nur die Mundschleimhaut ergriffen hatten, 12 Fälle mit Lues kombiniert waren. Es gelang Anthon nachzuweisen, daß der Plautschen Angina stets ein Gingivitis voranging. Fast stets waren Personen mit vernachlässigter Mundpflege ergriffen. Des öfteren ging eine Angina lacunaris der Plautschen Angina voraus, 18% litten an chronischer Tonsillitis. Die Untersuchung der gesunden Teile ergab in 19% fusiforme Bazillen, in 5% Spirochäten. Das Alter zwischen dem 14. und 30. Lebensjahre wird am häufigsten befallen. Differentialdiagnostisch kommt die Lues in Form der anginösen oder ulzerösen Form des Tonsillarschankers in Frage. Besonders bevorzugt ist die Gegend der Molarzähne, wobei wohl der erschwerte Durchbruch der letzten Molaren und die mangelhafte Bürstenreinigung in dieser Gegend in Betracht kommen. Therapeutisch probierte Anthon 5%ige Chromsäure, 5%ige Salizylsäure, Salvarsan in Form intravenöser Injektion und Aufpinselung, Methylenblau und Urotropin, Tuberkulin Rosenbach und Vuzin. Er empfiehlt für den praktischen Gebrauch am meisten die 5%ige Chromsäure und die Aufpinselung des Salvarsans. Anthon erwähnte dann noch kurz die *Stomatitis ulcerosa simplex* bei schlechter Zahn- und Mundpflege, die *Stomatitis ulcerosa constitutionalis* bei Anämie und Rachitis, die *Stomatitis ulcerosa mercurialis* und *Stomatitis ulcerosa scorbutica*. Auch bei dieser Art Stomatitiden spielen fusiforme Bazillen und Spirochäten eine große Rolle, ebenso bei der kontagiösen Alveolarpyorrhoe.

Ludwig Joseph (Berlin).

Berlin, Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie, 11. II. 1921.

Besprechung zum Max Hirschschen Vortrage: **Die volkshygienische Bedeutung der Fruchtabtreibung und die Mittel zu ihrer Verhütung.** (Vgl. Nr. 7 S. 201.)

Schäffer kann die Straffreiheit nicht als Mittel zur Bekämpfung der Abtreibung anerkennen. Mit dem gleichen Recht könnte man dann auch den Diebstahl für straffrei erklären. Einer Erweiterung der medizinischen Indikationen darf zugunsten politischer Beweggründe — und nur solche haben die Sozialdemokratie bei ihrem Antrag geleitet — unter keinen Umständen das Wort geredet werden. Hirsch befindet sich im Widerspruch als Arzt und Politiker, da er eine Straffreiheit bis zum 3. Monat entsprechend dem Antrage der Sozialdemokratie zulassen will, obwohl er selbst zugibt, daß biologisch die Frucht in jedem Stadium der Entwicklung als gleichartig aufzufassen sei. Schäffer stellt den Antrag, daß die Gynäkologische Gesellschaft eine Entschließung gegen den im Reichstag vorliegenden Antrag annehmen soll.

Runge: Sehr viele Frauen lassen sich doch durch die Furcht vor der Strafe abschrecken, den Abort einleiten zu lassen. Das Gesetz bestraft vielleicht zu scharf, aber das zu ändern, ist Sache der Juristen. Als Heilmittel kommt nur die Hebung der Moral in Frage. Eine soziale Indikation ist unmöglich, weil keine Instanz eine derartige Feststellung machen kann.

Straßmann hat in einer Statistik unter 5000 Privatpatientinnen in den letzten 4 Jahren bei 148 Frauen Angaben über eingeleitete Aborte erhalten, darunter bei 46 Unverehelichten und 92 Verheirateten. Daß mit dem Einleiten des Abortes die Gesundheit der Mutter Schaden

leiden kann, geht daraus hervor, daß 25% infolge des Eingriffs gynäkologische Erkrankungen zurückbehalten hatten. Bei dem Ernst der heutigen Zeit muß man soziale Gesichtspunkte unbedingt ins Auge fassen, aber nicht zur Abtreibung verhelfen, sondern die Frauen, die ein Kind aus verschiedensten Gründen jetzt nicht bekommen und ernähren können, über Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft aufklären.

Westenhöfer a. G.: Es gibt nur ein Mittel die Abtreibung einzudämmen, und das ist eine großzügige Ansiedlung. Das Geld ist vorhanden, nur steckt es in falschen Händen. Wenn man für den Krieg das letzte rote Blutkörperchen verlangt hat, so kann man jetzt für den Aufstieg des Volkes auch materielle Opfer verlangen.

Hallauer: Die Aufhebung der Paragraphen ist unmöglich. Die medizinischen Indikationen nach Winter sind allerdings zu eng gefaßt, die Bestrafung muß unter Anerkennung von mildernden Umständen herabgesetzt werden können. Man muß auch der Not der Zeit Rechnung tragen und als Zünglein an der Wage bei zweifelhafter medizinischer Indikation auch die mißlichen sozialen Verhältnisse gelten lassen. Eine eugenische Indikation im Sinne von Hirsch ist undenkbar. Hätte eine solche früher bestanden, so wären Männer wie Schiller, Schopenhauer, Nietzsche, Helmholtz, Napoleon und Caesar der Kurette zum Opfer gefallen.

Bokelmann schlägt vor, das Gesetz zu ändern, § 218 und 220 zu streichen und nur § 219 bestehen zu lassen. Danach wäre die Abtreibung gegen Entgelt strafbar, aus humanitären Rücksichten aber erlaubt. Die gewerbsmäßige Abtreibung würde damit in Fortfall kommen und nur bei denjenigen der Abort eingeleitet werden, bei denen der Arzt aus freiem Entschluß heraus den Tod der Frucht für erforderlich hält.

Heyn.

Bonn, Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, 17. I. 1921.

Offizielles Protokoll.

E. Keining a. G.: **Demonstration von Syphilisspirochäten und Tuberkelbazillen im Leuchtbild.** Keining demonstriert Spirochäten und Tuberkelbazillen nach dem Hoffmannschen Leuchtbildverfahren mit Benutzung des Hell-Dunkelfeldkondensators in einer Versuchsanordnung, wie sie für die Praxis verwendet werden kann. Die Spirochäten sind nach der Preißschen Schnellfarbmethode mit nur einmaligem Erwärmen ganz schwach tingiert worden, sodaß sie im Hellfeld überhaupt nicht zu sehen sind; trotzdem sind sie im Dunkelfeld deutlicher sichtbar und morphologisch gut erkennbar, wenn sie auch nicht so leuchtend fluoreszieren, wie dies bei stärker gefärbten Präparaten der Fall ist. Auch an Tuberkelbazillen wird der Wert des Verfahrens gleichfalls unter Anwendung des Wechselkondensators demonstriert. Im Hellfeld schwach oder überhaupt nicht sichtbare Bazillen sind im Dunkelfeld im ganzen Gesichtsfeld deutlich erkennbar. Hieraus ergibt sich der diagnostische Wert des Leuchtbildverfahrens, das auch für andere Zwecke Gutes leistet. Es wird gezeigt, daß die im Leuchtbild auftretende Farbe mit der Farbe, die der kristallinische Farbstoff bei auffallendem Licht erkennen läßt, korrespondiert.

Friedrich W. Fröhlich: **Untersuchungen über Flimmererscheinungen im Sehfeld.** Fröhlich berichtet über die Untersuchung eines Flimmerskotoms, welches bei ihm unter den Einwirkungen einer langdauernden russischen Kriegsgefangenschaft zur Entwicklung kam, aber im Zeitraum eines halben Jahres nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wieder geschwunden ist. Das Flimmern kam in zwei Formen zum Ausdruck. Entweder trat es als ein mehrere Sekunden dauerndes Flimmern an einer Stelle des Sehfeldes auf, oder es traten helle und dunkle Streifen auf, welche in schneller Folge durch das Sehfeld zogen. Das Flimmern konnte im Dunkeln auch durch Druck auf das Auge oder durch schnelle Augenbewegungen hervorgerufen werden. Das Flimmern zeigte eine Abhängigkeit von der Belichtungsintensität und der Farbe des Reizlichtes; es konnte mit Hilfe eines bewegten Lichtspaltes untersucht werden, der mit meßbarer Geschwindigkeit in einem dunklen Gesichtsfeld an einem Fixierpunkt vorübergeführt wurde, und trat gleichzeitig mit den Phasen des Bewegungsbildes auf. Bei geringer Belichtungsintensität traten nur die Nachbildphasen auf, bei stärkeren Reizen blieben die Flimmeroszillationen auf eine oder mehrere der hellen Nachbildphasen beschränkt. Bei starken Lichtreizen trat ein kontinuierliches Flimmern ein, das schon eine wesentliche Beeinträchtigung der Sehfunktion bedingte. Die Frequenz des Flimmerns betrug bei dem Vortragenden 20 Oszillationen in der Sekunde. Bei anderen Untersuchern betrug sie 25—35 Oszillationen. Die Flimmerfrequenz ist unabhängig von der Belichtungsintensität und der Farbe des Reizlichtes, sie ändert sich beim Abklingen des Flimmerns nicht. Bei Verwendung farbiger Reizlichter ergab es sich, daß das Flimmern leichter mit den kurzweiligen Lichtern hervorzurufen war. Mit dem roten Reizlicht konnte das Flimmern im Rahmen der verfügbaren Lichtintensitäten nicht hervorgerufen werden. Während der komplementär gefärbten Nachbildphasen waren die Flimmeroszillationen gleichfalls komplementär gefärbt. Das Flimmern wird in Parallele gesetzt mit dem nervösen Zittern, dessen Entstehungsbedingungen die gleichen sind. Die Zitterfrequenz wurde zuerst von Helmholtz, und zwar mit 20 Zitteroszillationen in der Sekunde bestimmt. Die Uebereinstimmung des Flimmerns mit dem Zittern macht es wahrscheinlich, daß sich auch das Flimmern in den nervösen Zentren abspielt. Vortragender sieht in den Flimmeroszillationen einen Hin-